

# **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Betriebsausschusses Eigenbetrieb für Arbeitsförderung am  
15.11.2010**

***öffentlich***

---

**Ort:** Ratshof, Beratungsraum 334

**Zeit:** 15:00 Uhr bis 15:49 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

### **Anwesend sind:**

Herr Wolfram Neumann	BG
Herr Roland Hildebrandt	CDU
Herr René Trömel	DIE LINKE.
Frau Hanna Haupt	SPD
Herr Gerry Kley	FDP
Herr Christian Heine	BMA
Herr Goswin van Rissenbeck	Betriebsleiter
Frau Jana Hirschfeld	EfA
Frau Birgit Schmeil	EfA

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung ( EfA )  
Vorlage: V/2010/09213
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Stimmberechtigt: Herr Neumann, Herr Hildebrandt, Herr Trömel, Frau Haupt in Vertretung für Herrn Diaby, Herr Kley, Frau Schmeil  
Beratend: Herr van Rissenbeck  
Protokoll: Frau Hirschfeld  
Gast: Herr Heine, BMA

Der Ausschussvorsitzende Herr Neumann eröffnet die Sitzung.  
Es wird die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit festgestellt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird bestätigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **zu 3 Genehmigung der Niederschrift**

---

Die Niederschrift vom 15.10.2010 wird bestätigt. Dieser wurde eine Liste der laufenden Maßnahmen im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung beigefügt.

## **zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

## **zu 5      **Beschlussvorlagen****

### **zu 5.1      **Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung ( EfA )**** **Vorlage: V/2010/09213**

---

Der Vorsitzende erteilt dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung, Herrn Goswin van Rissenbeck, das Wort. Dieser macht auf die vor Sitzungsbeginn verteilten Broschüren aufmerksam. Eine davon beinhaltet 28 förderfähige Vorschläge für die inhaltliche Gestaltung von Bürgerarbeit im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung. Die zweite Broschüre enthält den Leitfaden zur Bürgerarbeit, herausgegeben vom Bundesverwaltungsamt und vom Eigenbetrieb für Arbeitsförderung kommentiert, welcher über das Antragsverfahren und die Voraussetzungen einer Finanzierung von Lohn- und Lohnnebenkosten des Arbeitgebers informiert.

Herr van Rissenbeck stellt die in den Wirtschaftsplan 2011 geflossenen Zahlen anhand einer Präsentation mit dem Beamer dar. Die grafische Darstellung gibt die Entwicklung der Arbeitsvertraglich gebundenen Mitarbeiter im EfA im Vergleich mit der Entwicklung der Sachkostenförderung und des kommunalen Zuschusses von 2008 bis 2016 wieder. Der Wirtschaftsplan beinhaltet die Umsetzung von insgesamt 500 Stellen Bürgerarbeit durch den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung, einen Aufwuchs an Stellen von derzeit ca. 385 auf 770, also eine Verdoppelung. Da die Bürgerarbeit ohne Sachkosten gefördert wird, müssen zur Realisierung der 500 Bürgerarbeitsplätze pro Monat und Stelle 130 € zusätzliche Sachkosten eingeplant werden. Durch zeitversetzten Maßnahmebeginn sind das in den Jahren 2011 und 2014 jeweils 390 T€ und in den Jahren 2012 und 2013 mit voll ausgelasteten Maßnahmeplätzen jeweils 780 T€. Die eingeplanten 130 € liegen deutlich unter der bisherigen Förderung von mindestens 200 € je Monat und Stelle durch die ARGE SGB II Halle GmbH. Neben den 500 Plätzen Bürgerarbeit sind 100 Plätze MAE, 150 Plätze Entgeltvariante und 50 Plätze Kommunal-Kombi eingeplant, so dass durch zeitversetzten Maßnahmebeginn und Auslaufen der 1.Förderperiode Kommunal-Kombi im November 2011 zum Jahreswechsel 770 Plätze im EfA besetzt sein sollen, von diesen schon jetzt 140 bewilligt sind. Für die Bürgerarbeit wurden bisher 28 Maßnahmen mit der ARGE SGB II Halle GmbH als förderfähig abgestimmt. Mit Ausnahme der Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Prävention durch Präsenz, werden die Maßnahmen durchschnittlich mit bis zu 10 – 15 Personen besetzt sein, so dass eine sinnvolle Umsetzung in den einzelnen Bereichen möglich ist.

Nachfragen von Herrn Hildebrandt und Herrn Kley sind: Die ARGE fährt ihre Maßnahmen runter und der Efa hoch – kostet das der Stadt Halle mehr Geld, da der Eigenanteil für Sachkosten bezuschusst werden muss? Der EfA bekommt das Geld und was ist mit Maßnahmeplätzen bei Dritten? Woher nehmen die Träger das Geld für Sachkosten? Herr Neumann bezieht sich auf die Aussage der Geschäftsführung der ARGE SGB II Halle GmbH, dass man nach den eingegangenen Interessenbekundungsverfahren davon ausgehe, dass bei Dritten / Trägern ohne Zuschüsse der Stadt Bürgerarbeitsplätze realisierbar sind und kein Mitnahmeeffekt entstehen soll. Rückfrage von Herrn Kley: Spart die Stadt Halle damit ein? Herr Neumann erwidert, dass dies auf den Einzelnen ankomme und keine Pauschalisierung möglich ist. Es wird immer noch Aufstocker geben. Für einen Singlehaushalt müssten wir 1477 € Arbeitgeberaufwand pro Monat zahlen. Der derzeitige Zuschuss für Bürgerarbeit liegt bei 1080€ brutto Förderung.

Herr Hildebrandt hinterfragt die Idee der Bürgerarbeit, die Leistungsbezieher an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen und ob 2011 damit nicht über dem Anteil der Maßnahmen liegt. Der Vorsitzende erläutert ihm, dass in gleicher Höhe Entgeltmaßnahmen gestrichen wurden, wie mit Bürgerarbeit ersetzt. Vorteil für die Träger und Teilnehmer dabei ist, dass der Maßnahmezeitraum über 3 Jahre läuft, als Nachteil sind die deutlich höheren Eigenanteile zu sehen. Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung sind jedoch keine Mittel für Dritte vorgesehen.

Herr Trömel erkundigt sich nach den Chancen der Träger ohne Zuschüsse, wie diese Bürgerarbeit realisieren können. Dazu gibt Herr Neumann wie folgt Auskunft. Den Diskussionen bei der Geschäftsführung der ARGE zu Folge, sind die 500 zu fördernden Plätze bei Dritten aus dem Interessenbekundungsverfahren abgeleitet.

Weitere Nachfragen zur Mittelverteilung verweist der Ausschussvorsitzende in entsprechende Ausschüsse, um diese dort zu diskutieren. Auch Frau Haupt erinnert, dass heute der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung zu entscheiden ist. Die Mitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

Herr van Rissenbeck und Herr Neumann stellen nochmalig dar, dass der EfA nur 500 Bürgerarbeitsplätze realisieren wird. In der Präsentation zeigt Herr van Rissenbeck die Aufteilung der 500 Stellen als Zusammenfassung. 28 Maßnahmen aufgegliedert in 170 Stellen für Schule, Kita, Jugend, Soziales und Gesundheit; 25 in Kultur; 110 in Grünfläche, Umwelt, Liegenschaften; 15 in Sport; 100 in Ordnung und Sauberkeit; 45 in Tief- und Hochbau; 35 in Maßnahmen zur Umsetzung der Bürgerarbeit.

Die ARGE SGB II Halle GmbH lädt die Träger am 19.11.10, um 9.00 Uhr in den Sitzungssaal, Neustädter Passage zu einer Informationsveranstaltung zur Beschäftigungsphase des Modellprojektes Bürgerarbeit ein. Herr van Rissenbeck regt die Mitglieder an, wenn Möglichkeiten bestehen, daran teilzunehmen.

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass es keine weiteren Fragen gibt, dankt dem Betriebsleiter für seine Präsentation und bittet um Abstimmung per Handzeichen, sowie die zur Kenntnisnahme der Mittelfristplanung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**4 Ja-Stimmen**

**2 Enthaltungen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung für das Wirtschaftsjahr 2011 wird bestätigt.

**Finanzielle Auswirkung im städtischen Haushalt:**

**HH-Stelle 1.8410.715000                      2.841.000 €**

**HH-Stelle 2.8410.985000.002                49.000 €**

## **zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

keine

## **zu 7 schriftliche Anfragen von Stadträten**

---

keine

## **zu 8 Mitteilungen**

---

keine

## **zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

Herr Trömel meldet sich zu Wort. Innerhalb der Fraktion sind Nachfragen zum aktuellen Stand der Maßnahme „Prävention durch Präsenz“ entstanden. Gibt es Veränderungen im Maßnahmeinhalt?

Herr van Rissenbeck erläutert die Hintergründe für angekommene Informationen. Die Teilnehmer dieser Maßnahme haben die Möglichkeit an einem Praktikum im Hinblick auf Winterdienst und Säuberung des Weihnachtsmarktes bei der HWS teilzunehmen. Der Antrag dafür wurde bei der ARGE SGB II Halle GmbH gestellt. Nach Bewilligung haben die Teilnehmer einen Praktikumsvertrag zu unterzeichnen, oder Sie entscheiden sich dafür nicht. Wer daran teilnimmt, dem bietet sich die Chance auf einen Arbeitsplatz im Unternehmen. Im Hinblick darauf, wurden die Teilnehmer durch einen Anleiter auf Ihre Urlaubsplanung angesprochen.

Herr Trömel hinterfragt die Maßnahmebeschreibung im Arbeitsvertrag der Teilnehmer. Als Beispiel wird Datenerfassung und Reinigung Weihnachtsmarkt genannt. Der Betriebsleiter bedauert die Kommunikationspanne in dieser Angelegenheit, Klärung kann erst erfolgen, wenn der Projektleiter Herr Wenzel aus dem Krankenstand wiederkehrt. Heute Morgen haben Rücksprachen mit der ARGE SGB II Halle GmbH und der Projektbetreuung des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung stattgefunden. Die Maßnahme läuft wie geplant weiter.

Eine weitere Anfrage kommt von Herrn Kley. In einem aktuellen Bericht des Bundesrechnungshofes steht, dass in der Praxis Ein-Euro-Jobs von den Kommunen in großem Stil genutzt werden, „ihren – meist auf ein Minimum reduzierten – regulären Personalkörper zu ergänzen, um ihre Aufgaben trotz einer oftmals schwierigen Haushaltslage in gewohntem Umfang erfüllen zu können“. In 62 Prozent der untersuchten Fälle lagen die Fördervoraussetzungen damit gar nicht vor. Zudem verdränge öffentlich geförderte Beschäftigung reguläre Tätigkeiten, stellten die Prüfer fest. Gibt es Informationen zur Auswertung? Herr Neumann lässt sich diese Darstellung von der ARGE geben, denn der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung ist für eine solche Interpretation nicht zuständig.

## zu 10 Anregungen

---

keine

Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.  
Es waren keine Besucher anwesend.

Als Termin für die nächste Betriebsausschusssitzung wird der 17. Februar 2011, um  
15.00 Uhr vereinbart

Für die Richtigkeit:

Datum: 25.01.11

---

Herr Wolfram Neumann  
Ausschussvorsitzender

---

Frau Jana Hirschfeld  
Protokollantin